

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Darstellung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				15.03.04

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden haben gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 BauGB die Möglichkeit die Errichtung von Windenergieanlagen räumlich zu steuern. Durch die Darstellung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan besteht die Möglichkeit den Bau derartiger Anlagen auf gewisse hierfür geeignete Teile des Gemeindegebietes zu beschränken. Durch die Ausweisung solcher Eignungsgebiete für bestimmte Vorhaben werden gleichzeitig Vorhaben dieser Art an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes ausgeschlossen. Durch diese räumliche Steuerung kann ein sogenannter Wildwuchs von Windenergieanlagen verhindert werden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.05.2003 beschlossen, von diesem rechtlichen Instrumentarium Gebrauch zu machen und Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist ein schlüssiges Planungskonzept, auf dessen Grundlage das gesamte Gemeindegebiet zu untersuchen ist. Die Gemeinde Marienheide hat deswegen im September 2003 das Büro Hellmann & Kunze, Planergemeinschaft Städtebau- und Landschaftsplanung, mit der Untersuchung des Gemeindegebietes beauftragt. Der inhaltliche und methodische Aufbau der Untersuchung ist der beigefügten Anlage entnehmbar.

Als Ergebnis der Ausschlussanalyse sind im Gemeindegebiet Suchräume ermittelt worden, die in einem nächsten Arbeitsschritt einer weitergehenden differenzierten Beurteilung unterzogen wurden. Hierauf basierend ist festzustellen, dass eine uneingeschränkt geeignete Vorrangfläche innerhalb des Gemeindegebietes wohl nicht zu Verfügung steht. Im Rahmen der Abwägung und eventuell basierend auf weiteren faunistischen Untersuchungen ist deswegen darüber zu entscheiden, ob überhaupt und wenn ja an welcher Stelle Konzentrationszonen dargestellt werden sollten.

Am 27.02.2004 hat deswegen ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem zuständigen Forstamt stattgefunden. In einem zweiten Schritt, der noch vor der Sitzung des Fachausschusses erfolgen soll, ist beabsichtigt, die Thematik auch mit der Höheren Landschaftsbehörde (Bezirksregierung) zu erörtern. Dieses ist notwendig, weil für die Darstellung der Vorrangflächen im Flächennutzungsplan eine Anpassungsbestätigung gem. § 20 LPIG erforderlich ist und hierbei die v. g. Landschaftsbehörde von besonderer Bedeutung ist.

Einzelheiten der gutachterlichen Untersuchung sowie die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche wird das Büro Hellmann & Kunze in der Sitzung anhand erarbeiteter Pläne vorstellen und erläutern.

Anlagen:

- Ablaufschema zur Ermittlung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit dem Ziel der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide

Beschlussvorschlag:

Die gutachterliche Untersuchung zur Darstellung von Vorrangflächen im Flächennutzungsplan für die Errichtung von Windenergieanlagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 27.Feb.2004

2. Herrn Bürgermeister Töpfer mit der Bitte um Kenntnisnahme

3. Wvl. zur Sitzung